

Sprechfassung - Nachdruck, auch im Internet, mit Zustimmung des Laudators  
Langfassung unter: <https://www.bigbrotherawards.de/2016/lebenswerk-verfassungsschutz-vs>

## **BigBrotherAward 2016 – Kategorie Lifetime-Award**

# **Inlandsgeheimdienst “Verfassungsschutz”**

**Laudator: Dr. Rolf Gössner**

Der *BigBrotherAward* 2016 in der Kategorie Lifetime, also für das Lebenswerk, geht an den Inlandsgeheimdienst „Verfassungsschutz“ (VS), genauer: an das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), vertreten durch dessen Präsidenten Dr. Hans-Georg Maaßen, sowie an „Verfassungsschutzbehörden“ einzelner Bundesländer.

Frage: Wie oft ist der „Verfassungsschutz“ mit dem Negativpreis BigBrotherAward in den 16 Jahren seines Bestehens wohl ausgezeichnet worden? Gefühlte zwei- bis dreimal? Falsch! Dieser Geheimdienst ist bisher erstaunlicherweise völlig ungeschoren davon gekommen. Wir konnten es selbst kaum glauben, hat er doch schon mehr als genug verbrochen, vergurkt und vertuscht. Deshalb ist endlich – und zwar rechtzeitig zum Eintritt ins Pensionsalter - ein Lifetime-Award fällig für eine über 65jährige Geschichte, die vielfach von Skandalen und Machtmissbrauch, Datenschutz- und Bürgerrechtsverletzungen handelt – selbstverständlich immer im Namen von Sicherheit und Freiheit, Verfassung und Demokratie.

Welche Werbefirma ist wohl auf die glorreiche Idee gekommen, diese Institution ausgerechnet „Verfassungsschutz“ zu nennen? Was verbirgt sich in Wirklichkeit hinter diesem wohlklingenden Namen? Ein Teil meiner Antworten würde die Bevölkerung, würde Sie, liebes Publikum, verunsichern. Doch anders als Bundesinnenminister de Maiziere bei anderer Gelegenheit möchte ich das Geheimnis heute lüften: Hinter dem irreführenden Tarnnamen „Verfassungsschutz“ steckt ein ideologisch geprägter Regierungsgeheimdienst mit geheimen Mitteln und Methoden wie V-Leuten, Verdeckten Ermittlern, Lockspitzeln, Lausch- und Spähangriffen und der Lizenz zur Infiltration, Täuschung und Desinformation - Mittel und Methoden, die gemeinhin als „anrühig“ gelten und die sich rechtsstaatlicher Kontrolle weitgehend entziehen. Letztlich endet hier der demokratische Sektor - und genau das ist der Kern allen Übels.

Wir kommen nicht umhin, bei einem Lifetime-Award auch die Lebensgeschichte des Preisträgers wenigstens kurz Revue passieren zu lassen: Gegründet 1950, aufgebaut und geprägt von etlichen Altnazis und vom Geist des kalten Krieges, maßgeblich beteiligt an exzessiver Kommunistenverfolgung in den 50er/60er Jahren, an einschüchternder Berufsverbote-Politik in den 70er/80er Jahren, indirekt auch an Waffenbeschaffungen für militante Gruppen. Weiterhin bietet seine Vita: die geheime Ausforschung staats- und gesellschaftskritischer Gruppen und Personen, systematische Sammlung persönlicher Daten über politisch „verdächtige“ Gewerkschafter und Atomkraftgegner, über Abgeordnete und Journalisten, Anwälte und Bürgerrechtler - ohne große Rücksicht auf Meinungs-, Berufs- und Pressefreiheit. Erinnert sei auch an skandalöse Sicherheitsüberprüfungen und illegale Telefonabhörlaktionen, an jenes fingierte Bombenattentat, das als “Celler Loch” in die Geschichte einging, und außerdem an *Murat Kurnaz*, der unter anderem aufgrund von “Verfassungsschutz“-Informationen über vier Jahre lang im US-Foltercamp *Guantanamo* leiden musste. Wir blicken auf eine Chronik ohne Ende, die 2003 mit der V-Mann-Affäre im Verbotsverfahren gegen die NPD nur einen vorläufigen Höhepunkt fand. Diese Affäre führte zum Scheitern des NPD-Verbots, weil zu viele V-Leute

an führenden Stellen die Parteipolitik mitbestimmt und rassistisch geprägt hatten. Der Berliner Landesvorstand der NPD soll so stark unterwandert gewesen sein, dass der „Verfassungsschutz“ mit seinen V-Leuten einen Beschluss hätte herbeiführen können, die NPD in Berlin aufzulösen. Wäre jedenfalls einfacher gewesen als ein kompliziertes Verbotsverfahren, wie es gerade wieder vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig ist.

Aber es kommt noch weit schlimmer:

- In den letzten Jahren mussten wir erkennen, wie sich der „Verfassungsschutz“ mit seinem V-Leute-System heillos in mörderische Neonaziszenen verstrickt. Trotz – oder muss man sagen: wegen? – seiner zahlreichen V-Leute im Umfeld des NSU konnte dessen rassistische Mordserie über Jahre hinweg weder verhindert noch aufgedeckt werden.
- Die parlamentarischen NSU-Untersuchungsausschüsse hatten bei ihren Aufklärungsversuchen mit massiven Informationsblockaden und Urkundenunterdrückungen zu kämpfen – erinnert sei nur an die Aktenschredderaktion im Bundesamt oder im Berliner „Verfassungsschutz“. Die Kontrolleure blickten in unglaubliche Abgründe einer organisierten Verantwortungslosigkeit; entsprechend vernichtend fällt parteiübergreifend ihr Urteil aus: „*historisch beispielloses Behörden- und Staatsversagen*“.
- Zusammenfassend kann man sagen: Der „Verfassungsschutz“ hat über seine bezahlten und kriminellen Spitzel Neonaziszenen mitfinanziert, rassistisch geprägt, nicht selten gegen polizeiliche Ermittlungen geschützt und gestärkt, anstatt sie zu schwächen. Auf diese Weise ist er selbst Teil des Neonazi-Problems geworden. Auf der Anklagebank des Oberlandesgerichts München müssten jedenfalls weit mehr Angeklagte sitzen als Zschäpe, Wohlleben & Co.

Spätestens an dieser Stelle sollte ich bekennen, dass ich als Laudator möglicherweise „befangen“ bin, was den Preisträger anbelangt. Warum? Weil er mich unter anderem just wegen meiner Kritik am „Verfassungsschutz“ vier Jahrzehnte lang ununterbrochen überwacht und ausgeforscht hat - wie einen Staats- und Verfassungsfeind, in allen meinen beruflichen Funktionen als Anwalt, Publizist und Bürgerrechtsaktivist, ohne Rücksicht auf Mandatsgeheimnis und Informantenschutz. Einer seiner abstrusen Vorwürfe lautet: Ich würde mit meinen Publikationen die bundesdeutschen Sicherheitsorgane diffamieren und wolle den Staat wehrlos machen gegen seine Feinde. Gegen diese inquisitorische Gesinnungsschnüffelei habe ich geklagt. Nach einem fünfjährigen Prozess erklärte das Verwaltungsgericht Köln Anfang 2011 die rekordverdächtige Dauerüberwachung von Anfang an für grundrechtswidrig. Nach weiteren fast fünf Jahren wurde Ende 2015 die Berufung der Bundesregierung gegen dieses Urteil zugelassen. Das heißt: Wir gehen nach fast 10 Jahren Verfahrensdauer in die nächste Runde – Ausgang und Ende ungewiss. Eigentlich ein Fall für den Bundesrechnungshof - wegen Verschwendung öffentlicher Gelder.

Die heutige Laudatio dürfte das Zeug haben, mein Sündenregister beim Bundesamt für Verfassungsschutz wieder gehörig anzureichern. Meine Personenakte, die schon weit über 2.000 Seiten umfasst und im Prozess vorgelegt werden musste, ist dank einer umfangreichen Sperrklärung des Bundesinnenministeriums aus Geheimhaltungsgründen zu 80 Prozent unlesbar: Entnommene und aufwändig von Hand geschwärzte Seiten dominieren die Akte - eine ziemlich eigenwillige Auffassung von Datenschutz. Aus Gründen des „Staatswohls“, der „Ausforschungsfahr“ und des „Quellenschutzes“ müsse die Akte weitgehend geheim bleiben – denn würde bekannt, welche Spitzel mich ausgeforscht und denunziert haben, wären diese an Leib und Leben gefährdet, so die fürsorgliche Begründung!

Das Verdunkelungssystem des „Verfassungsschutzes“ frisst sich weit hinein in Justiz und Parlamente, die ihn kontrollieren sollen - und zumeist daran scheitern. Man muss es so klar und deutlich sagen: Gerade in seiner Ausprägung als Geheimdienst ist der „Verfassungsschutz“

Fremdkörper in der Demokratie. Warum? Weil er selbst demokratischen Grundprinzipien der Transparenz und Kontrollierbarkeit widerspricht und deshalb auch in einer Demokratie zu Verselbständigung und Machtmissbrauch neigt – letztlich zum Staat im Staate. Streng genommen also ein Fall für den „Verfassungsschutz“, der sich wegen Demokratiedefizits selbst beobachten müsste.

Statt nun ernsthafte Konsequenzen aus dieser skandalreichen Karriere zu ziehen, wird unser Negativpreisträger auch noch weiter personell, finanziell und technologisch aufgerüstet, immer stärker zentralisiert und mit der Polizei vernetzt. Er darf sich inzwischen auch ganz legal krimineller V-Leute bedienen; und er soll künftig soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter & Co. anlasslos ausforschen dürfen. Als das Internet-Magazin "Netzpolitik.org" die geheimen Pläne zur systematischen Überwachung sozialer Netzwerke 2015 enthüllte, da ermittelte der Generalbundesanwalt gegen die verantwortlichen Journalisten wegen angeblichen "Landesverrats" - veranlasst durch eine Strafanzeige des Verfassungsschutzpräsidenten und heutigen Preisträgers Hans-Georg Maaßen. Nach öffentlichen Protesten gegen diesen Angriff auf die Pressefreiheit wurde das Verfahren wieder eingestellt, der Generalbundesanwalt musste seinen Hut nehmen, doch der Anstifter, Hans-Georg Maaßen, ist weiterhin im Amt.

Keine Reform des „Verfassungsschutzes“ wird dem fundamentalen Problem von Geheimdiensten in einer Demokratie gerecht, solange sie die Geheims substanz und das unkontrollierbare V-Leute-Unwesen unangetastet lässt. Deshalb besteht die einzig funktionierende demokratische Kontrolle von Geheimdiensten darin, diesen undurchsichtigen und übergriffigen Überwachungs- und Datenkraken das klandestine Handwerk zu legen. Namhafte Bürgerrechtsorganisationen wie *Humanistische Union*, *Internationale Liga für Menschenrechte*, *Digitalcourage* und *Deutsche Vereinigung für Datenschutz* fordern folgerichtig eine sozialverträgliche Auflösung des Verfassungsschutzes als Geheimdienst, denn dieser muss laut Grundgesetz keineswegs als Geheimdienst ausgestaltet sein. Im Fall von Gewaltorientierung, konkreten Gefahren und Straftaten sind ohnehin Polizei und Justiz zuständig.

Deshalb raten wir dem „Verfassungsschutz“ dringend zum Einstieg in den unverdienten Ruhestand - im Interesse von Bürgerrechten, Demokratie und Verfassung. Einstweilen herzlichen Glückwunsch zum BigBrotherAward 2016.

*Laudator:*

**Dr. Rolf Gössner** ist Rechtsanwalt, Publizist und Vorstandsmitglied der *Internationalen Liga für Menschenrechte* (Berlin). Seit 2000 Mitglied in der Jury zur Vergabe des Negativpreises „*BigBrotherAward*“, Mitherausgeber des jährlich erscheinenden "*Grundrechte-Reports. Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland*" (Fischer-TB) und als solcher ausgezeichnet mit der *Theodor-Heuss-Medaille* 2008; 2012 mit dem *Kölner Karlspreis für engagierte Literatur und Publizistik* und 2013 mit dem *Bremer Kultur- und Friedenspreis*. Sachverständiger in Gesetzgebungsverfahren von Bundestag und Landtagen. Vier Jahrzehnte unter Beobachtung des „Verfassungsschutzes“ - von Anfang an grundrechtswidrig, wie das Verwaltungsgericht Köln 2011 urteilte. Erstbeschwerdeführer gegen die Vorratsdatenspeicherung vor dem Bundesverfassungsgericht (2010); Miterstatter der Strafanzeige von Bürgerrechts- und Datenschutzorganisationen gegen Bundesregierung und Geheimdienste wegen geheimdienstlicher Massenüberwachung der Bevölkerung (2014) sowie Mitautor eines Memorandums zur Auflösung des „Verfassungsschutzes“ (Berlin 2013; [www.verfassung-schuetzen.de](http://www.verfassung-schuetzen.de)). Internet: [www.rolf-goessner.de](http://www.rolf-goessner.de) Autor und Herausgeber zahlreicher Bücher zum Themenbereich Demokratie, Innere Sicherheit und Bürgerrechte, zuletzt:

- **Mutige Aufklärer im digitalen Zeitalter.** *Carl-von-Ossietsky-Medaillen für Edward Snowden, Laura Poitras und Glenn Grenwald*, Berlin/Dähre 2015
- **Geheime Informanten.** *V-Leute des Verfassungsschutzes: Neonazis im Dienst des Staates*, München 2003; Akt. Neuauflage als e-book 2012 bei Knaur-Verlag, München. Download-Direktlink: [www.droemer-knaur.de/ebooks/7781709/geheime-informanten](http://www.droemer-knaur.de/ebooks/7781709/geheime-informanten)
- **Menschenrechte in Zeiten des Terrors.** *Kollateralschäden an der „Heimatfront“*, Hamburg 2007.